



Deutsche Wushu Federation e.V.

German Wushu Federation

Geschäftsstelle: Am Utforter Graben 38, 47445 Moers
Tel./Fax: +49-2841-44878, Email: geschaeftsstelle@wushudwf.de



Ehrenordnung

Vorbemerkungen

Die Ehrung durch die DWF e.V. ist die höchste Auszeichnung, die der Verband zu vergeben hat. Den Antragstellern wird empfohlen, die Auswahl der zu Ehrenden sehr sorgfältig vornehmen zu wollen, um diese Auszeichnung der DWF e.V. nicht zu entwerten. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

Ehrungen

Die DWF e.V. kann besonders verdiente Aktive, Funktionäre, Vereine und Förderer des Wushu ehren:

- 1.1. Durch Verleihung einer DWF e.V. Ehrennadel in Bronze und Diplom
 - 1.1.1. an Aktive für internationale Erfolge (Medaille) auf europäischer Ebene
 - 1.1.2. an verdienstvolle Förderer des Wushu innerhalb und außerhalb der DWF e.V.
 - 1.1.3. für eine mindestens 10jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Wushusport auf Landes- bzw. Bundesebene
- 1.2. Durch Verleihung einer DWF e.V. Ehrennadel in Silber und Diplom
 - 1.2.1. an Aktive für die Erringung einer Europameisterschaft, Medaille auf Weltebene oder drei deutschen Einzelmeisterschaften im Wushu oder auf Vorschlag der DWF e.V. bei sonst wie entsprechend verdienstvollen Athleten
 - 1.2.2. an besonders verdienstvolle Förderer des Wushu innerhalb und außerhalb der DWF e.V.
 - 1.2.3. für eine mindestens 20 jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Wushusport auf Landes- bzw. Bundesebene
- 1.3. Durch Verleihung einer DWF e.V. Ehrennadel in Gold und Diplom
 - 1.3.1. an Aktive für die Erringung einer Weltmeisterschaft oder drei Europameisterschaften oder fünf deutsche Einzelmeisterschaften im Wushu oder auf Vorschlag der DWF e.V. bei sonst wie entsprechend verdienten Athleten
 - 1.3.2. an herausragende Athleten für ihre gesamte Sportlaufbahn nach Beendigung der aktiven Karriere
 - 1.3.3. an überragend verdienstvolle Förderer des Wushu innerhalb und außerhalb der DWF e.V.
 - 1.3.4. für eine mindestens 30jährige, besonders verdienstvolle Tätigkeit im Wushusport auf Landes- bzw. Bundesebene
- 1.4. Durch eine Ehrengabe, die den Verdiensten angemessen sein soll.
- 1.5. Ehrenpräsident
Die Ehrenpräsidenschaft kann nur einem ehmaligen DWF-Präsidenten für dessen langjährige Tätigkeit über mehrere Amtsperioden hindurch verliehen werden. Die Verleihung muss von einem DWF-Präsidiumsmitglied beantragt, vom DWF-Präsidium beschlossen und von der nächstfolgenden Mitgliederversammlung mit zweidrittel Mehrheit bestätigt werden.
Der Ehrenpräsident hat Rederecht bei der MV und kann mit repräsentativen Aufgaben betraut werden.

Ausführungsbestimmung

- 2.1. Die unter 1. in Nr. 1.1. - 1.4. genannten Ehrungen erfolgen durch den DWF e.V. Vorstand
- 2.2. Anträge auf Ehrengen können gestellt werden:
 - 2.2.1. durch den Vorstand des Mitgliedsvereins der DWF e.V.
 - 2.2.2. durch eine Landesversammlung
 - 2.2.3. durch eine Bundesversammlung
 - 2.2.4. durch den Vorstand der DWF e.V.
- 2.3. Alle Ehrungen dürfen vom DWF e.V. Vorstand nur für verdienstvolle Tätigkeiten im Wushu verliehen werden.
 - 2.3.1. An entsprechend verdienstvolle Förderer innerhalb und außerhalb der DWF e.V.
- 2.4. Für eine nur langjährige Mitgliedschaft und an Jugendliche werden von der DWF e.V. keine Ehrungen verliehen.

- 2.5. Dem Ehrenrat für Ehrungen gehören an:
 - 2.5.1. der Präsident
 - 2.5.2. seine beiden Stellvertreter
 - 2.5.3. der Technische Leiter, Taolu und Sanda
 - 2.5.4. die Jugendwarte
 - 2.5.5. ein Vertreter des Rechtsausschusses
 - 2.5.6. die Ehrenpräsidenten

- 2.6. Dem Antrag auf Ehrung muss die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Ausschusses zustimmen und von der nächstfolgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.
Der Antragsteller kann an der beschließenden Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen.

- 2.7. Die Ehrungen werden im Fachorgan und auf der Web-Site bekannt gegeben und in eine Ehrenliste aufgenommen.
Die Ehrung soll in würdiger und eindrucksvoller Form überreicht werden.

- 2.8. Antrag auf Ehrung durch die DWF e.V.:
Da der Ausschuss für Ehrungen nicht bei jedem Antrag sofort zusammentreten kann, muss mit einer Zeitspanne bis zu sechs Monaten von der Antragstellung bis zur Verleihung gerechnet werden.
Der Antrag ist formlos mit eingehender Begründung an den Präsidenten des Verbandes zu senden.

- 2.9. Das Präsidium kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn der Träger
 - sich grob verbandsschädigend verhält
 - oder
 - rechtskräftig aus seinem Verein/Verband ausgeschlossen wurde

Diese Ehrenordnung wurde am _____ beschlossen und von der Mitgliederversammlung am _____ bestätigt.

Anhang zur Ehrenordnung

1. Ehrung von Mitgliedern, die im Sport Besonderes geleistet haben.
2. Ehrung von Funktionären, die für den Sportverband Besonderes geleistet haben.
3. Ehrung von Vereinen, die sich langjährig für unsere Sportart eingesetzt haben.
4. Ehrung von Vereinen, die durch besondere Maßnahmen(neue Programme, etc.) Akzente gesetzt haben.
5. Ehrung von Vereinsmitarbeitern für langjährige Vereinsarbeit.
6. Ehrung von Vereinsmitarbeitern für besondere Aktionen.
7. Ehrung von externen Gruppen, die sich um den Wushusport verdient gemacht haben.

1., 2., 3. = Ehrennadel und Diplom
4., 5., 6., 7. = Urkunde/Plakette etc.